

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-286994](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-286994)

F. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Dienstag den 30. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Montag den 29. April, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Mitterstraße Nr. 5) angemeldet werden. Wohnung des Directors Leopoldstraße Nr. 3.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II., III., IV. und V.: 30 fl.; in Classe VI., VII. und VIII.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. — Mädchen, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnismäßigen Theil des Schulgeldes. Töchter, welche im Laufe des Schuljahrs eintreten, bezahlen im ersten Quartal, wenn der Eintritt in die erste Hälfte desselben fällt, den vollen Vierteljahrsbetrag; dagegen nur die Hälfte, sofern ihr Eintritt in der zweiten Hälfte des Quartals geschieht.



Abhandlung des ...

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



LB
fort